

Raubtiere | Luchspolemik vor Jagdgesetz-Abstimmung irritiert Dienstchef Peter Scheibler

Strafanzeige wegen Luchswilderei



Unter Verdacht. Wird im Wallis der Luchs gewildert? Oder ists nur ein Arlettaz'scher Schnellschuss?Foto Keystone

Armin Bregy und sda

Wallis | Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) hat bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht. Es geht um Luchswilderei. Und dann war da noch die Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz.

Die Anzeige folgt auf eine anonyme Aussage eines mutmasslichen Mitarbeiters der DJFW in der Sendung «Mise au point» des Westschweizer Radios und Fernsehens RTS vom Sonntagabend. Dieser hatte behauptet, einen Luchs erlegt zu haben. Die DJFW beabsichtige, die genauen Umstände dieses möglichen Wildereifalles zu ermitteln, um gegebenenfalls geeignete Massnahmen gegen diesen mutmasslichen Mitarbeiter zu ergreifen, teilte die Walliser Staatskanzlei am Montag mit. Da Wilderei ein von Amtes wegen verfolgtes Jagdvergehen sei, habe die DJFW bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen unbekannt erstattet.

Arlettaz und sein Team am Drücker

Der Bericht in der Sendung «Mise au point» basierte auf einer kürzlich veröffentlichten Studie von Prof. Raphaël Arlettaz und seinem Team von der Universität Bern. Dieses stellte fest, dass die Luchsdichte im Wallis unterdurchschnittlich ist. Als möglichen Grund zogen die Wissenschaftler Wilderei in Betracht. Arlettaz und sein Team fanden im Wallis ein ganzes System von Schlingfallen für Luchse – insgesamt 17. Die Fallen fanden sich am Immigrationskorridor, den die Luchse nutzen, um von den Voralpen ins Wallis zu gelangen. Die Forscher sprechen daher von «systematischer Luchswilderei» im Wallis. Eine Aussage, die Peter Scheibler, Chef der DJFW, infrage stellt.

Die gewilderten Tiere würden jeweils gelistet, erklärt Scheibler, das Wallis fungiere hier bei Weitem nicht auf den vorderen Rängen. Zudem gebe es Regionen im Wallis, insbesondere nördlich der Rhone, wo die Luchsdichte durchaus dem Schweizer Durchschnitt entspreche – und in den letzten Jahren eine markante Steigerung der Population beobachtet werden konnte. Dass der Luchs auf der südlichen Seite des Wallis kaum festgestellt werde, sei ein Phänomen, das man auch in anderen Kantonen beobachten könne. «Eine Hypothese könnte also sein, dass Luchse Mühe haben, die Talebene zu durchqueren», argumentiert Scheibler, «es muss nicht Wilderei sein».

Bei Arlettaz' Studie handelt es sich um einen vorläufigen Bericht, der noch nicht von externer, unabhängiger Stelle geprüft wurde. Die Daten stammen aus einem Untersuchungszeitraum zwischen 2011 und 2016. Es stellt sich daher die Frage, wieso sie gerade jetzt, einen Monat vor der Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz, publik gemacht wird?

«Ich kann mir vorstellen, dass der Zeitpunkt so gewählt wurde, um Emotionen zu schüren»

Peter Scheibler, Chef DJFW

Scheibler schliesst eine politische Motivation nicht aus, schliesslich gebe es in der Studie keine aktuellen Erkenntnisse, sondern es würden Angaben dargelegt, die mindestens vier Jahre alt seien. «Ich kann mir vorstellen, dass der Zeitpunkt so gewählt wurde, um Emotionen zu schüren, um so die Abstimmung über das Jagdgesetz beeinflussen zu können», sagt Scheibler.

Er weist weiter darauf hin, dass die Dienststelle Wilderei auf ihrem Zuständigkeitsgebiet aufs Schärfste verurteile und die Wilderei sämtlicher Wildtiere, einschliesslich des Luchses, aktiv bekämpfe.